

# NORDDEUTSCHER RUNDFUNK

Justitiariat  
Rothenbaumchaussee 132  
20149 Hamburg

An die  
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Monika Schwalm, MdL  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4785**

Ha/na                      2080                      2799                      we.hahn                      29.07.04

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3162**

Sehr geehrte Frau Schwalm,

ich darf mich zunächst für die Einladung zur Anhörung am 18. August 2004 und die Möglichkeit bedanken, zur Einführung der Regionalfensterprogramme und zur Einführung eines Gütesiegels für Digitaldecoder Stellung nehmen zu können.

Die beabsichtigte Änderung bzw. Ergänzung von § 17 und § 21 des Landesrundfunkgesetzes berührt Belange des Norddeutschen Rundfunks nicht. Deswegen soll von einer schriftlichen Stellungnahme abgesehen werden.

Dem Vorschlag zur Einführung eines neuen Gütesiegels der Unabhängigen Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien (ULR) liegt die von vielen geteilte Erfahrung zugrunde, dass die Bedienung von Geräten der Heimelektronik oft inakzeptabel umständlich ist und hilfreiche allgemein anerkannte Bedienungskonzepte fehlen. Digitaldecoder bilden hier keine Ausnahme, sie sind aber nicht als überdurchschnittlich problematisch bekannt.

Die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten unterstützen Gütesiegel, wenn sie dem Ziel dienen, durch Vereinheitlichung der Endgeräte einen diskriminierungsfreien und ungehinderten Zugang zu ihren Programmen sicherzustellen. Dies gilt z.B. für das

DVB-T Logo, welches vom Zentralverband der Elektroindustrie (ZVEI) vergeben wird oder für das MHP-Logo (Multimedia Home Plattform) zur Vereinheitlichung digitaler Endgeräte für die herstellerunabhängige Nutzung zusätzlicher Applikationen.

Die Ausformung der „Mensch-Maschine-Schnittstelle“ ist ein Qualitätsmerkmal der Endgeräte. Ihre Optimierung ist Sache der Gerätehersteller, deren Produkte sich am Markt bewähren müssen. Sie wird nicht als Aufgabe der Rundfunkanstalten gesehen.

Einen wesentlichen Nutzen oder gar ein zwingendes Bedürfnis für das von der ULR vorgeschlagene neue Gütesiegel vermag der NDR nicht zu erkennen. Die Umstellung von bisher analog auf digital ausgestrahltes terrestrisches Fernsehen (DVB-T) erfolgte in Berlin-Brandenburg sowie in den Regionen Hannover/Braunschweig und Bremen/Unterweser weitgehend problemlos, ohne dass die Benutzerfreundlichkeit dafür erforderlicher Set-Top-Boxen durch ein besonderes Gütesiegel unterstrichen werden müsste. Offenbar gibt es einen funktionierenden Markt, dessen Mechanismen den Absatz der Set-Top-Boxen auch ohne Gütesiegel steuern.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass sich die Verleihung eines Gütesiegels der ULR für Benutzerfreundlichkeit auf die Einführung des digitalen Fernsehens positiv auswirkt. Die Umstellung bei der terrestrischen Verbreitung erfolgt bekanntlich ersatzlos. Spätestens sechs Monate nach Beginn der digitalen terrestrischen Verbreitung von Fernsehprogrammen wird die analoge Verbreitung eingestellt. Spätestens dann **müssen** sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entweder eine Set-Top-Box oder ein digitaltaugliches Fernsehgerät zulegen, sofern sie weiterhin terrestrisch Fernsehprogramme empfangen wollen. Langfristig gilt dies auch für die Verbreitungswege Satellit und Kabel.

Dass der Umstellungsprozess ohne Gütesiegel marktgesteuert funktioniert, zeigt sich unseres Erachtens bei den Haushalten, die Fernsehprogramme über Satellit empfangen. Wurden im Jahr 2003 noch 1 Mio. analoge Satellitenempfänger gekauft, so werden für 2004 nur 0,6 Mio. Geräte erwartet. Bei den digitalen Geräten wird sich die Verkaufszahl von 1,54 Mio. in 2003 auf 2,2 Mio. im Jahr 2004 steigern. Der Verkauf analoger Anlagen ist also stark rückläufig, der Verkauf digitaler Anlagen wächst. Nach unserer Einschätzung ist der zusätzliche Nutzen bei dem ohnehin vorhandenen Trend, bei einer Neu- oder Ersatzbeschaffung eher eine digitale Empfangsanlage zu wählen, durch Einführen eines Gütesiegels für Benutzerfreundlichkeit nicht zu erwarten.

Soweit Zuschauerinnen und Zuschauer Fernsehprogramme über einen Kabelanschluss empfangen, stockt nach unserer Einschätzung die Umstellung auf digital verbreitete Programme wegen der begrenzten Attraktivität des Angebotes. Zur Zeit werden in den meisten Kabelanlagen digital nur die Angebote von ARD und ZDF sowie das Bezahl-Fernsehen von Premiere und des Kabelnetzbetreibers verbreitet. Es ist nicht zu erwarten, dass ohne eine Veränderung dieses Angebotes allein durch die Vergabe eines Gütesiegels für Benutzerfreundlichkeit der Digitaldecoder eine Beschleunigung des Umstellungsprozesses stattfindet. Mit einem aus Zuschauersicht attraktiven Angebot ist eine ähnliche marktgesteuerte Entwicklung zu erwarten wie im Satellitenbereich, wobei die Entscheidung für eine Umstellung im

Digitalempfang wohl wesentlich stärker durch die Attraktivität der Angebote als durch ein Gütesiegel für benutzerfreundliche Endgeräte bestimmt werden dürfte.

Bei ihrem Vorschlag für die Vergabe eines Gütesiegels für Digitaldecoder geht die ULR offenbar selbst davon aus, dass diese Aufgabe **nicht** aus dem Anteil an der Rundfunkgebühr nach § 40 Rundfunkstaatsvertrag finanziert wird. Mit der dort vorgesehenen Zweckbindung der der ULR zufließenden Mittel wäre etwas anderes auch nicht vereinbar. Sofern die Aufgaben der ULR entsprechend erweitert werden sollen, empfiehlt es sich, in § 61 des Rundfunkgesetzes klarzustellen, dass dafür Mittel aus dem Anteil an der Rundfunkgebühr nicht verwendet werden dürfen und dies durch eine vollständige Separierung der Haushaltsmittel mit einer entsprechenden Aufteilung und Zuordnung der Personal- und Sachmittel sicherzustellen ist.

In der Anhörung am 18. August 2004 wird der NDR durch Herrn Dr. Kalhöfer und mich vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Werner Hahn  
Justitiar